

## Wie groß und schwer darf Sperrmüll sein?

Die Größe des Sperrmülls ist begrenzt auf 2 Meter Länge, 1 Meter Breite und 0,75 Meter Höhe. Ein einzelner Gegenstand sollte nicht mehr als 50 kg wiegen.

Sperrige Gegenstände sind zu zerlegen.

**Die Gesamtmenge pro Haushalt darf 4 cbm nicht überschreiten.**

## Was nicht in den Sperrmüll gehört:

- Übergroße Gegenstände die die vorstehend genannten Ausmaße überschreiten
- Gegenstände, die aufgrund ihrer Größe in die Abfalltonne (120 Liter) passen. (außer Altmetall u. Elektrogeräte)
- Abfälle aus Geschäfts- und Gewerbebetrieben
- Hausentrümpelungen, größere Möbelmengen (Haushaltsauflösung)
- Autowracks, Autoteile
- Abfälle mit anderen Entsorgungswegen wie Altreifen, Altpapier, Altglas, Altkleider (auch Schuhe)
- Chemikalien, flüssige Farben und Lacke, Pflanzenschutzmittel
- Abfälle aus Gebäuderenovierungen, Bauschutt, Baumaterialien
- Grundstückseinfriedungen (Zäune, Gatter, Mauerteile, Draht.)
- Silofolien, Teichfolien
- Gartenabfälle
- mit Hausmüll gefüllte Waschmitteltonnen
- Plastikbehälter, Plastikflaschen aller Art
- Behälter mit Einmalwindeln
- Waschbecken und Toilettenschüsseln
- imprägnierte Bauhölzer aller Art (z. B. Balken, Fachwerk, Jägerzaun, Bahnschwellen, alte Masten etc.)
- Türen, Fensterrahmen, Rolläden
- Nachtspeicheröfen (Abholung durch Entsorgungsfirmen)
- Öltanks, auch nicht zerkleinert

## Sperrmüllabfuhr allgemein

Seit 2008 können Sie zweimal im Jahr mit den Sperrmüllkarten eine Sperrmüllabfuhr beantragen. Sie füllen eine Karte aus, geben an, was, wieviel und wo Sie Sperrmüll entsorgen lassen möchten, stecken die Karte in einen frankierten Umschlag und senden diese an den Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis oder Sie melden den Sperrmüll per Mail oder telefonisch beim ZAV an. Es meldet sich dann das beauftragte Entsorgungsunternehmen mittels der Rückantwortkarte oder per Mail und teilt das Datum der Abfuhr mit.

**Wichtig: Bitte vergessen Sie nicht, die Rückantwortkarte ebenfalls zu frankieren, sonst erfolgt keine Bearbeitung.**

**Stellen Sie ihren Sperrmüll am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr gut erkennbar an den Straßenrand.**

**Bei der Sperrmüllabfuhr handelt es sich um eine Haushaltssperrmüllabfuhr.**

**Was und was nicht bei der Abfuhr mitgenommen wird, entnehmen Sie bitte den umliegenden Infokästen.**

## Das wird beim Sperrmüll mitgenommen:

- fester (kein flüssiger) Abfall **aus dem Haushalt**, der wegen seiner Größe nicht in die Mülltonne oder die zugelassenen Müllsäcke passt
- Öfen, Herde (Schamottsteine und Ölöfen einschl. Regler müssen ausgebaut sein)
- Kühl- und Gefriergeräte
- einzelne Möbelstücke und Polstermöbel
- Matratzen, Sprungrahmen
- Teppiche, lose verlegte Teppichböden
- Kisten
- größeres Spielzeug
- leere Behälter, aufgeschnitten und ohne Restinhalt
- Koffer, Kunststoffwannen
- Elektro- und Elektronikaltgeräte (**Keine Kleingeräte**)\*
- Fernseher, Computerbildschirme alle Größen
- Campingstühle ohne Auflagen
- Wäschespinnre, Wäschetrockner, Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wäscheschleudern
- Spülenoberteile
- Fahrräder
- **\* Elektrokleingeräte bis zu einer Kantenlänge von 50 cm werden jeden Donnerstagnachmittag von 14.00 – 16.00 Uhr am Bauhof angenommen.**

## Was es noch zu beachten gibt:

- Für die Entsorgung von Altmetall, Eisenschrott, Blech und Drahtgeflecht steht am Bauhof, Bruchwiesenweg 16, ein separater Container.
- Frühestens darf der Sperrmüll am Vorabend der Abfuhr herausgestellt werden. Der Sperrmüll ist, wenn möglich, vor dem Wohnhaus abzustellen, um eine Zuordnung zu ermöglichen.
- Das Abstellen von Sperrmüll auf öffentlichen Grünanlagen ist verboten!
- **Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob ihre Sachen zum Sperrmüll gehören, fragen Sie beim ZAV unter der Telefonnummer**
- **06641-9671-0 nach..**